

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes und weiterer

Rechtsvorschriften (Drs. 18/24952)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen damit gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/24952 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/25644.

Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf auf der Drucksache 18/24952 mit der Maßgabe, dass in § 1 Nummer 4 – dort im neuen Artikel 66 Absatz 6 Satz 1 – und in § 3 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens jeweils der "1. Januar 2023" und in § 3 Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens der "31. Dezember 2022" eingefügt werden. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/25644. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, in § 1 Nummer 2 im neuen Artikel 59 Absatz 1 die Satznummerierung "1" zu entfernen, da dieser Absatz nur aus einem Satz besteht und damit keine Satznummerierung notwendig ist.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD und die Abgeordneten Bayerbach (fraktionslos), Klingen (fraktionslos), Plenk (fraktionslos) und Busch (fraktionslos). Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist das gesamte Hohe Haus. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsausführungsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".